Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und

Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit

Band: 65 (1974)

Heft: 2

Artikel: Nachweis von Fremdeiweiss in Fleischwaren

Autor: Günther, H.O. / Gspahn, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-983692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachweis von Fremdeiweiß in Fleischwaren

H.O. Günther

Staatl. Chem. Untersuchungsanstalt Augsburg (Direktor: Dr. H. Gspahn)

In den letzten Jahren ist eine Verarbeitung von sogenanntem Fremdeiweiß (Milcheiweiß, Sojaeiweiß, Blutplasma und Eiereiweiß) in Fleischwaren zu beobachten. Daher wurden im Laufe der Zeit eine Reihe von Nachweisverfahren entwickelt, die sich fast alle als umständlich, aufwendig an Zeit und Gerät und unspezifisch erwiesen haben. Sie haben sich daher bei Routineuntersuchungen nicht durchsetzen können. Als besonders nachteilig für die Ueberwachung hat sich die von manchen Autoren an- oder zugegebene Nachweisgrenze von 0,5 % bemerkbar gemacht. Sie führte dazu, daß Mischungen verschiedener Proteine hergestellt und den Fleischwaren unterhalb der Nachweisgrenze zugesetzt wurden. Eine Nachweismethode scheint demnach nur dann sinnvoll zu sein, wenn sie einen Zusatz von Fremdeiweiß von mindestens 0,1 % je Eiweiß auch nebeneinander nachzuweisen gestattet. Daher können auch Trennungen der extrahierten Proteine in bestimmten Trägern ohne spezifische Nachweisreaktion keine Angabe über die Art des Proteins machen.

Im Jahre 1965 hatte O. Wyler (1) die Geldiffusion nach Ouchterlony (2) auf den Nachweis von Milcheiweiß in Fleischwaren angewandt und veröffentlicht.

Wir haben nun diese immunchemischen Methoden (unter serologischen Reaktionen versteht man heute nur noch die der Bluteiweißstoffe, zu denen weder Alkalicaseinat noch Sojaprotein gehören) auf Nachweis und Bestimmung von Fremdeiweiß angewandt (3).

Es handelt sich dabei um die doppelte Geldiffusion nach Ouchterlony in der Modifikation nach Scheidegger (4), die Immunelektrophorese nach Grabar und Williams (5) ebenfalls in der Mikroform und die Celluloseacetat-Membranmethode nach Kohn und Consden (6), diese Methode dient uns zur raschen Auswahl der Proben.

Das Prinzip der Methoden besteht in einer Diffusion von Antigen — hier der Extrakt aus einer Fleischware mit dem Fremdeiweiß — und einer Antiserumlösung, die den Antikörper gegen dieses fremde Protein enthält, in einem geeigneten Trägermedium gegeneinander. Bei der Eelektrophorese wird vor diesen Diffusionsprozeß eine elektrophoretische Trennung geschaltet.

Beim Zusammentreffen der beiden Proteine im Verhältnis äquimolarer Mengen bilden sich Fällungszonen (Präcipitationsbanden) aus, die als Maß für die Art des zugesetzten Proteins gewertet werden.

Als Trägermaterial kommen Agar, Agarose oder auch Celluloseacetat-Membranen in Betracht. Die Geldiffusion dient auch zur mengenmäßigen Erfassung der Proteine entweder nach der Methode nach Darcy (7) durch Abstandmessung der Banden (Abb. 1) oder nach der Methode nach Hayward und Augustin (8), bei der das Antiserum gleich in den Träger gegeben wird. Dabei bilden sich Präcipitationshöfe aus, deren Durchmesser gemessen wird (Abb. 2). Die Methode arbeitet ebenso zuverlässig, sie weist allerdings einen höheren Antiserumbedarf auf.

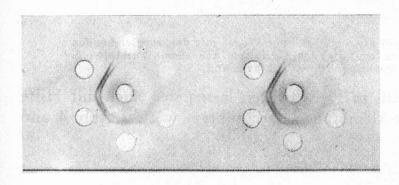


Abb. 1. Nachweis einer 2% igen Lösung von Milcheiweiß mit der Geldiffusion und der Möglichkeit einer Mengenbestimmung durch Abstandmessung nach Darcy.

Der Verbrauch an Antiserum bei der Methode nach Darcy beträgt 7 µl pro 6—8 Proben, die ringförmig um das Antiserumreservoir angeordnet sind. Der Fehler ist mit ± 7—8 % bei der Doppelbestimmung (Irrtumswahrscheinlichkeit 99,7 %) befriedigend klein, er wird größer durch die abnehmende Extrahierbarkeit des Proteins aus der Ware mit steigender Temperatur oder durch eine ungleichmäßige Verteilung in der Ware. Bis 117 °C lassen sich noch Milcheiweiß und Sojaeiweiß, bis 120 °C Milcheiweiß nachweisen.

Zur Sicherung der Befunde und Identifizierung der Proteine dient die Immunelektrophorese, welche die Abbildung 3 zeigt. Die erhaltenen Banden werden durch ihre Lage zu einer Referenzbande z.B. Albumin, durch spezifische Färbungen, z.B. auf Glykoprotein bei Sojaeiweiß und durch die vergleichende Immunelektrophorese identifiziert.

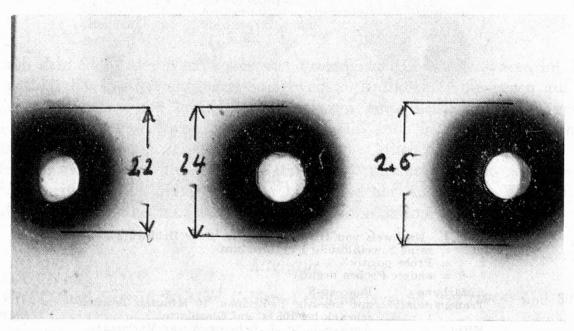


Abb. 2. Mengenmäßige Erfassung der Proteine nach Hayward und Augustin.

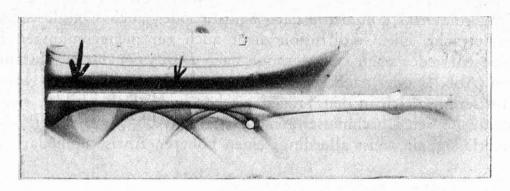


Abb. 3. Nachweis von Hühnereiweiß aus einer Lyoner-Wurst mit der vergleichenden Immunelektrophorese. Pfeile deuten auf Banden, erhalten aus dem Wursteiweiß. Unten Banden von einer reinen Eiklarlösung.

Die Nachweise von Fremdeiweiß in Fleischwaren lassen sich auch mit Hilfe der Diffusion auf Cellulose-Acetat-Membranen durchführen, wie die Abb. 4 und 5 beweisen.

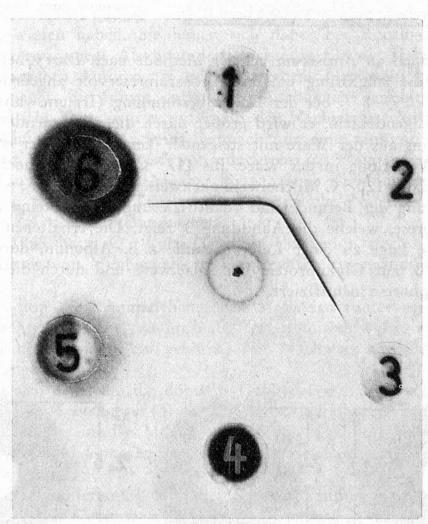


Abb. 4. Nachweis von Hühnereiweiß in einer Brühwurst.

= reine Eiweißlösung 1:8 verdünnt

= Probe positiv

3-6 = andere Proben negativ

Anfärbung:

Ponceau-S

Transparenz:

mit Eisessig übergießen. 10 Minuten Trocken-

Mitte:

schrank bei 105 $^{\circ}$ C auf Glasplatte. Antiserum 30 μ l (Behring-Werke-Marburg)

Banden:

Stärkste: Albumin

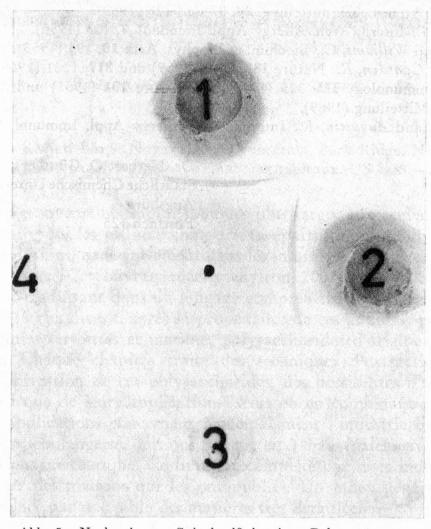


Abb. 5. Nachweis von Sojaeiweiß in einer Rohwurst.

1 und 2 = reine Sojaeiweißlösung 1:4 verdünnt

= Rohwurst positiv = Rohwurst negativ

Anfärbung: Nigrosin

Transparenz: keine, nur Trocknen an der Luft nach Aufrol-

len auf Glasplatte.

Antiserum 30 µl (Behring-Werke-Marburg) Mitte:

Banden: Stärkste: Glycinin

Nach dem Stand des Nachweises von Fremdeiweiß in Fleischwaren im Jahre 1973 enthält das Antiserum gegen Sojaeiweiß 3 Antikörper, die gegen auf verschiedenen Temperaturen erhitztes Fremdeiweiß einschließlich 117 °C gewonnen wurden. Auf diese Weise läßt sich Sojaeiweiß auch in Fleischkonserven wie Corned Beef usw. nachweisen. Der Zusatz von Milch kann mit Hilfe eines spezifischen Antiserums gegen Molkenproteine (Aufnahme in die Angebotsliste der Fa. Behring-Werke, Marburg, Ende 1973) und der Zusatz von Weizeneiweiß (Gliadin) (Antiserum noch in der Prüfung) geführt werden.

Literatur

- 1. Wyler, O. und Siegrist, J.: Mitt. Gebiete Lebensm. Hyg. 56, 299 (1965) und 59, 401 (1968).
- 2. Ouchterlony, Ö.: Progress in Allergy 6, 30 (1962). Karger-Verlag, Basel.

- 3. Günther, H.: Arch. Lebensmittelhyg. 20, 97 und 128 (1969).
- 4. Scheidegger, J.: Intern. Arch. Allergy Appl. Immunol. 7, 103 (1955).
- 5. Grabar, P. und Williams, C.: Biochim. et Biophys. Acta 10, 193 (1953).
- 6. Kohn, J. and Consden, R.: Nature 183, 1512 (1959) und 217, 1261 (1968).
- 7. Darcy, D.: Immunology III, 325 (1960) und Nature 191 (1961) und 206, 826 (1965) und persönl. Mitteilung (1969).
- 8. Hayward, B. and Augustin, R.: Intern. Arch. Allergy Appl. Immunol. 11, 192 (1957).

Dr. Herbert O. Günther Staatliche Chemische Untersuchungsanstalt Augsburg Postfach 125

D-89 Augsburg